

Verhandlungsleiter Erster Landesbeamter Hinrich Ohlenroth:

Vielen Dank, Herr Gold, für diesen Vortrag. – Ich würde jetzt gerne eine Kaffeepause bis fünf nach vier machen; die Landfrauen haben draußen, wie ich gehört habe, Kaffee vorbereitet. Wir treffen uns dann um fünf nach vier wieder hier und setzen die Erörterung zu dem Thema fort. – Danke.

(Unterbrechung von 15:46 bis 16:06 Uhr)

Verhandlungsleiter Erster Landesbeamter Hinrich Ohlenroth:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Sie zur Fortsetzung des Erörterungstermins begrüßen. Wir sind beim Tagesordnungspunkt „Inanspruchnahme von Grundstücken sowie Auswirkungen auf Grundstücke, Gebäude, bauliche und technische Anlagen Privater“. Dazu gehören auch die Vereine. Insofern möchte ich zunächst einmal, auch mit Rücksicht auf das Ehrenamt, den Vereinen die Möglichkeit für Wortmeldungen geben. Nach den Vereinen möchte ich dann gern den Grundstücksbetroffenen die Möglichkeit geben und anschließend noch der interessierten Öffentlichkeit. – Herr Hamann, möchten Sie vorab für die BI noch etwas sagen?

Klemens Hamann (BI Polder Wyhl/Weisweil so nitt e. V.):

Ich habe vorhin gefragt, ob die Pumpen vorgehalten werden. Jetzt haben wir gehört, dass in Wyhl 100-I-Pumpen sind, in Weisweil 40- und 60-I-Pumpen. Wird da jeweils eine Pumpe vorgehalten, oder wird da ein bisschen russisches Roulette gespielt nach dem Motto: „Wir bestellen eine, und dann gucken wir mal, wann die kommt“?

Andreas Gold (Vorhabenträger):

Ich glaube, das habe ich in der Präsentation schon gesagt. Selbstverständlich halten wir die verschiedensten Pumpen vor.

Verhandlungsleiter Erster Landesbeamter Hinrich Ohlenroth:

Ich frage dann, ob es Vertreterinnen oder Vertreter von Vereinen gibt. – Herr Baumann.

Michael Baumann:

Jetzt spreche ich in der Funktion als Vertreter des Bouleclubs Weisweil e. V. Die Mitglieder des Vorstands lassen sich leider entschuldigen, haben aber eine schriftliche Stellungnahme abgegeben, die ich gern im Namen des Vereins verlesen möchte.

Stellungnahme des Bouleclubs Weisweil zur Nutzbarkeit des Bouleplatzes nach einer Überschwemmung

Der Bouleplatz ist seit dem Gründungsjahr 2004 insgesamt 4-mal überschwemmt worden. Nach den Überschwemmungen konnte der Bouleplatz nie sofort wieder bespielt werden.

Die 8 cm dicke wassergebundene Tragschicht muss erst wieder abtrocknen, um die Festigkeit zu erreichen, die notwendig ist, die Belastung von hochgeworfenen Boulekugeln ohne Schäden zu überstehen.

In den 3 verschiedenen, etwa 1 cm dicken Oberbelägen aus Sand und Split lagerten sich Unrat, Pflanzenreste und lehmartige Schlammanteile ab. Die Beläge wurden von Hand abgetragen und neu angelieferte Beläge wurden von Hand wieder eingebaut. Dies alles haben wir akzeptiert bei einer Häufigkeit von etwa 1-mal in 5 Jahren.

Die gesamte Wartezeit bis zur Bespielbarkeit nach den Überschwemmungen dauerte in jedem Fall mindestens 1 Woche.

Bei geplanten 20 Überschwemmungen im Jahr ist somit ein geregelter Spiel- und Übungsbetrieb nicht mehr möglich, Ligabegegnungen und Pokalwettkämpfe können nicht mehr planbar durchgeführt werden. Der Platz muss somit aufgegeben werden.

Der Bouleplatz ist eine Freizeitanlage, aber auch ein Sportfeld für regulären Wettkampfsport. Der Bouleclub Weisweil hat sich im Ligaspielbetrieb von der Kreisklasse bis in die Regionalliga Süd, der dritthöchsten Spielklasse in Deutschland, hochgearbeitet. Wir möchten behandelt werden wie zum Beispiel ein Fußballverein, dessen Platz im Jahr 20-mal überschwemmt werden soll.

Wir fordern einen neuen Bouleplatz in der Gemeinde Weisweil, in gleicher Größe und Qualität in Aufbau, einschließlich Bepflanzung und Nebenflächen und Parkmöglichkeiten wie bisher. Die Nutzung einer WC-Anlage, wie bisher am Kiosk, muss möglich sein.

Wir fordern eine Übernahme aller entstehenden Kosten durch den Verfahrensträger einschließlich dem von der Forstverwaltung Baden-Württemberg in der Baugenehmigung geforderten Rückbau bei Aufgabe des jetzigen Platzes. Des Weiteren möchten wir für alle Bäume, die wir gepflanzt haben, entschädigt werden.

Der neue Bouleplatz muss etwa 6 Monate vor der ersten Überflutung fertiggestellt sein, sodass sich die wassergebundene Tragschicht verfestigen kann.

Bouleclub Weisweil
Dominik Triebler, 1. Vorsitzender
Peter Graf, Bauingenieur, Beisitzer

Ich überlasse Ihnen die schriftlichen Ausführungen und möchte an der Stelle noch mal auf die Ausführungen der Gemeinde verweisen. Als Verpächter des Bouleplatzes hatte sich ja auch die Gemeinde dazu geäußert.

Verhandlungsleiter Erster Landesbeamter Hinrich Ohlenroth:

Vielen Dank, Herr Bürgermeister Baumann. – Zunächst zum Bouleplatz: Gibt es etwas zum Bouleplatz, Herr Hamann?

Klemens Hamann (BI Polder Wyhl/Weisweil so nitt e. V.):

Zum Bouleplatz nicht, aber Sie hatten mich vorhin unterbrochen.

Verhandlungsleiter Erster Landesbeamter Hinrich Ohlenroth:

Ich möchte jetzt erst mal den Bouleplatz abhandeln und systematisch vorgehen. Jetzt ist der Bouleverein aufgerufen. – Ich möchte den Vorhabenträger dazu um Stellungnahme bitten.

Harald Klumpp (Vorhabenträger):

Wir haben uns ja gestern schon über den Badesee Weisweil und die Liegewiese unterhalten. Nicht anders verhält es sich von der sachlichen Lage her mit dem Bouleclub. Der Bouleclub liegt unmittelbar südlich davon.

(Projektion)⁷

Ich habe ein Foto vom Rhein-Hochwasser 2007 mitgebracht, von Süden nach Norden. Da sind die Anlegestellen, da ist das Hauptwehr. In diesem ganzen Bereich hier ist die Überflutung des Parkplatzes, des Bouleplatzes, der Liegewiese und des Badesees.

Noch mal zum Sachverhalt: Durch Ökologische Flutungen wird der Bouleclub an rund 20 Tagen im Jahr im langjährigen Mittel überströmt. Aber bereits heute werden die Liegewiese, der Badesee, der Bouleclub bei Hochwasser überflutet, wie man es auf dem Bild eindrücklich sehen konnte. Das waren die Hochwasserereignisse 2021, 2013, 2007, 1999; wahrscheinlich habe ich noch eins vergessen. 1999 hatten wir 2 m Wasserspiegel über diesen Anlagen.

Kurzum: Wir befinden uns hier im natürlichen Überflutungsgebiet des Rheins, welches auch im Regionalplan entsprechend als Vorranggebiet Hochwasser ausgewiesen ist.

Weil wir uns die ganze Zeit über den Unterschied zwischen Schlutenlösung und Ökologischen Flutungen unterhalten: Auch bei der von den Gemeinden und der BI vorgeschlagenen Schlutenlösung werden der Parkplatz, der Bouleplatz, die Liegewiese und der Badesee an 20 Tagen im Jahr überströmt, allerdings mit geringerem Zustrom und damit geringerer Zustrombreite.

⁷ s. Anlage 7

Insofern haben wir uns für die Fragestellung des Bouleplatzes die Situation angeschaut. Hier ist die sachliche Situation die: Alle Flächen liegen im Staatsforstgebiet. Der Staatsforst Baden-Württemberg ist Eigentümer dieser Fläche. Er hat, wie es Bürgermeister Baumann geschildert hat, eine Vereinbarung mit der Gemeinde Weisweil zur Nutzung abgeschlossen. Diese ist unbefristet mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten. Daher ist nicht nachgewiesen, dass hier überhaupt ein Anspruch entsteht.

Gerne – an die Gemeinde Weisweil gerichtet – prüfen wir das, wenn Sie hierzu prüffähige Unterlagen haben. Wenn dies möglich ist, dann könnten wir uns natürlich Gedanken machen, wenn ein Anspruch bestünde, dass sich das Land an einem neuen Standort, der von der Gemeinde, wie wir uns ausgetauscht haben, schon sondiert wird, beteiligen kann. Aber dazu bedarf es einer Anspruchsgrundlage. – So weit vonseiten des Vorhabenträgers.

Verhandlungsleiterin Ann Kathrin Gerstner:

Zur Rechtslage haben wir uns im Landratsamt auch zusammengesetzt. Unsere baurechtliche Einschätzung ist, dass der Bouleplatz ein verfahrensfreies Vorhaben ist, das heißt nicht genehmigungsbedürftig. Er verfügt auch nicht über eine Baugenehmigung, aber er ist materiell baurechtskonform. In diesem E-Mail-Austausch ging es darum, ob er baurechtskonform ist, aber da wurde keine Baugenehmigung erteilt.

Wasserrechtlich ist unsere Einschätzung dahin gehend, dass die Errichtung des Bouleplatzes 2004 wasserrechtlich zulässig war, da zu diesem Zeitpunkt kein wasserrechtliches Bauverbot bestand und auch keine wasserrechtliche Genehmigung erforderlich war. Für die Erweiterung des Spielfeldes 2010 gilt, dass in diesem Zeitraum ein wasserrechtliches Bauverbot bestand, da die Fläche jetzt im Überschwemmungsgebiet liegt. Bei der Errichtung 2004 gab es noch kein Bauverbot im Überschwemmungsgebiet. Das heißt, 2010 wäre eine wasserrechtliche Genehmigung erforderlich gewesen. Die liegt unseres Wissens nicht vor. Aber baurechtlich ist das Vorhaben zulässig.

Verhandlungsleiter Erster Landesbeamter Hinrich Ohlenroth:

Nur zur Ergänzung: Es geht hier um den Bouleplatz, den ersten Platz, der dann noch mal erweitert wurde. Jedenfalls bei der ersten Anlage können wir sagen, dass sie sowohl wasserrechtlich als auch baurechtlich konform ist.

Ich persönlich muss sagen: Es wäre sehr schön, wenn man sich hier einigen könnte, wenn der Vorhabenträger hier Entgegenkommen zeigen würde. Ich muss ganz offen sagen: Wir haben in diesen Tagen herausgearbeitet, was für eine erhebliche Belastung das für die Region, für die Gemeinden ist. Bei solchen Sachen würde ich jetzt eine gewisse Großzügigkeit des Vorhabenträgers erwarten. Man kann auch sagen, es ist eine öffentlich-rechtliche Angelegenheit. Unsere Genehmigung würden wir unbeschadet privater Rechte Dritter erteilen. Es gibt hier zumindest eine Anlage, die ganz offensichtlich beeinträchtigt wird. Ich würde doch anregen, dass der Vorhabenträger in Bezug auf diesen Bouleclub und den Bouleplatz auf die Gemeinde zugeht und zumindest eine gewisse Kompensation erbringt.

(Beifall)

BM Michael Baumann (Gemeinde Weisweil):

Vielen Dank, Herr Ohlenroth, für diese klare Einschätzung – jetzt spreche ich wieder als Bürgermeister –, die ich sehr unterstütze und für die Gemeinde teile.

Harald Klumpp (Vorhabenträger):

Der Vorhabenträger wird dies prüfen, wird die Anspruchsgrundlage prüfen, und dann werden wir uns mit dem Landratsamt in Verbindung setzen.

Verhandlungsleiter Erster Landesbeamter Hinrich Ohlenroth:

Noch zum Bouleplatz selbst? – Ja. Herr Schwörer, bitte.

Dietmar Schwörer (Gemeinde Wyhl):

Was ich an dieser Stelle auffällig finde, ist – wir haben in dieser Woche und auch heute schon viel dazu gehört –: Wenn irgendwo ein Schaden eintritt – kein Verschlechterungsverbot –, dann wird das selbstverständlich erstattet. Jetzt haben wir ein konkretes Beispiel. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt. Schon wird wieder geschaut, wie einer konkreten Entschädigung entgangen werden kann. Ich glaube, das schafft kein Vertrauen in der Bevölkerung.

(Beifall)

Harald Klumpp (Vorhabenträger):

Ich bitte, zu respektieren, dass wir hierzu eine Anspruchsgrundlage brauchen, dass nicht alles gleich ist. Bei einer Anlage, die im Überschwemmungsgebiet ist, die heute regelmäßig überflutet wird, haben wir eine andere Situation als bei dem, was ich geschildert habe. Aber das sei dahingestellt. Unsere Bitte wäre tatsächlich – und wir sind selbstverständlich gerne bereit, hier sehr kreativ zu prüfen –: Wir brauchen eine Grundlage, damit wir uns hier beteiligen können.

Dazu gehört es dann aber auch, dass wir miteinander an einem Strang ziehen, dass die Gemeinde hierfür auch eine Fläche bereithält. Dann können wir uns nach Prüfung der Anspruchsgrundlage Gedanken darüber machen, ob wir uns an den Herstellungskosten beteiligen können.

BM Prof. Dr. Dr. Jürgen Louis (Gemeinde Rheinhausen):

Ich möchte an Ihre Worte anknüpfen, Herr Ohlenroth. Eine gewisse Großzügigkeit und Großherzigkeit bei dem, was geschaffen worden ist, und zwar häufig im Ehrenamt durch die Vereine – das betrifft nicht nur den Bouleverein, das betrifft alle Vereine, die in irgendeiner Weise in Wyhl, in Weisweil, in Rheinhausen betroffen sind –, ist, denke ich, mehr als angezeigt.

Wir haben seitens der Gemeinde am ersten Tag der Erörterung das Eingangsstatement gebracht, dass wir den Rückhalteraum für echte Hochwasser akzeptieren und aus Solidarität mit den Unterliegern mitgehen. Dann erwarten wir doch auch umgekehrt, dass Sie den Anliegen der Raumschaft insoweit Rechnung tragen, dass das, was hier in den letzten Jahren, teilweise Jahrzehnten von Bürgerhand geschaffen worden ist, erhalten bleibt, dass das Land Baden-Württemberg in der Lage ist, da mitzugehen, egal ob Sie eine konkrete Anspruchsgrundlage dafür finden oder nicht. Ich denke, das ist das Mindeste, dass wir uns auf Augenhöhe begegnen, der Vorhabenträger und die Betroffenen, sei es die Gemeinde, die Bürgerschaft oder seien es die Vereine.

(Beifall)

BM Ferdinand Burger (Gemeinde Wyhl):

Auch ich muss das noch mal betonen. Ich denke, das Anlegen eines Bouleplatzes kostet nicht Hunderttausende Euro. In dem Zusammenhang würde mich auch interessieren, was dieses Vorhaben insgesamt kostet und was unsere Kompensationen, die wir jetzt aus der UVS erfahren, als Gegenwert darstellen. Mich würde interessieren, was der Bau dieses Rückhalteraums kostet und was das kostet, was bisher in der UVS an Kompensationsmaßnahmen aufgelistet ist.

Harald Klumpp (Vorhabenträger):

Das suchen wir Ihnen gerne zusammen. Das haben wir nicht griffbereit, Entschuldigung.

Aber noch mal, um das an dieser Stelle zu signalisieren: Sehr gerne sind wir bereit, hier kreativ mitzudenken. Aber, wie gesagt, wir wären dankbar dafür, wenn uns das Landratsamt bezüglich der Anspruchsgrundlage Unterstützung respektive Hinweise geben könnte.

Auch noch mal die Bitte an die Gemeinde Weisweil: Es ist – wir sind auf der Grundlage eines Rechtsstaatsprinzips hier – ein Pachtvertrag ohne Nutzungsentgelt vom Staatsforst mit der Gemeinde Weisweil. Gibt es eine Weiterverpachtung an den Verein? Das könnte uns vielleicht helfen. Da die Bitte an Herrn Baumann, noch mal zu gucken, ob es so etwas gibt.

BM Michael Baumann (Gemeinde Weisweil):

Ich möchte einfach noch mal darauf hinweisen: Wir haben jetzt viele Bereiche gehört. Wir haben über den Badensee gesprochen, über den Bouleplatz, über die Rheinstraße und die Verbreiterung, über das Rheinwärterhaus. Dort verlieren wir einen Großteil an Grundstücken. Der Gemeinde Weisweil – jetzt spreche ich für die Gemeinde – wird eine große Zahl an Freizeiteinrichtungen entzogen. Das ist einfach so, mal abgesehen vom Wald als solchem als Erholungsgebiet, was alle Gemeinden trifft. Ich möchte betonen, dass dann der Wink mit dem Zaunpfahl, den ich wohl gehört habe, an der Stelle vielleicht nicht angebracht ist.

(Beifall)